# Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

---

# Reglement für die Publikumserhebung

**Revision 2026 (genehmigt am 23.11.2026)**

# Inhalt

1. Einleitung ... 4
2. Begriffe ... 4
3. Ziel des Reglements ... 5
4. Herkunft der Besucher mit Abonnementen ... 6
4.1. Erfassung der Abonnemente ... 6
4.2. Zählung der Abonnemente ... 6
4.3. Erhebungsperiode ... 7
4.4. Spezialfall ... 7
4.4.1. Kombi-Abonnement ... 7
5. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus internem Vorverkauf ... 7
5.1. Erfassung der Einzeleintritte ... 7
5.2. Zählung der Einzeleintritte ... 7
5.3. Erhebungsperiode ... 7
5.4. Spezialfälle ... 8
5.4.1. KKL Luzern ... 8
5.4.2. Geschlossene Veranstaltungen sowie Tickets für Sponsoren ... 8
5.4.3. Proben mit Publikum gegen Entgelt ... 8
5.4.4. Schulklassen ... 8
5.4.5. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Standortkantons ... 9
6. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus externem Vorverkauf ... 9
6.1. Externe Vorverkaufsstellen ... 9
6.2. Erhebungsperiode ... 9
6.3. Spezialfälle ... 9
6.3.1. Kulturelle und andere Institutionen ... 9
6.3.2. Freikarten ... 10
6.3.3. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons ... 10
6.3.4. Auswärtige Veranstaltungen ausserhalb des Standortkantons ... 10
6.3.5. Tickets ohne Herkunftsangaben im internen Vorverkauf ... 10
7. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus Kassenverkauf ... 10
7.1. Erfassung der Einzeleintritte an der Kasse mittels Vollerhebung ... 11
7.2. Stichprobenerhebung ... 11
7.2.1. Erfassung der Einzeleintritte ... 11
7.2.2. Zählung der Einzeleintritte ... 11
7.2.3. Erhebungsperiode ... 11
8. Ausweis der Publikumsherkunft ... 11
8.1. Auf der Basis der Datenbank ... 12
8.1.1. Auswertungen mit KI-Unterstützung ... 12
8.1.2. Auswertungen mit Excel ... 12
8.1.2.1. Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer ... 12

**8.1.2.2. Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton** ..... 12
**8.1.2.3. Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton** ..... 13
**8.1.2.4. Eintritte pro Kanton** ..... 13
**8.2. Ohne Basis der Datenbank** ..... 13
**8.3. Nicht zu berücksichtigende Veranstaltungen (KKL Luzern, Tonhalle Zürich)** ..... 13
**9. Aufbewahrung der Käuferdaten** ..... 14
**10. Überprüfung der Käuferstatistik** ..... 14
**11. Inkrafttreten des Reglements** ..... 14
**Anhang: Grafische Darstellung der Ticketkategorien des Reglements** ..... 16

# 1. Einleitung

Am 1. Januar 2010 trat die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 (Vereinbarung) in Kraft. Als Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Sinne der Vereinbarung (Art. 4) wurden das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich, die Tonhalle Zürich, das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), das Luzerner Theater sowie das Luzerner Sinfonieorchester definiert. Art. 10 der Vereinbarung hält fest, dass zur Bestimmung der kantonalen Herkunft die vom Publikum angegebenen Wohnadressen massgebend sind. Dafür werden die Abonnemente ausgewertet und bei den Einzeleintritten repräsentative Stichproben erhoben. Verantwortlich für die Erfassung der Publikumsverteilung ist der Standortkanton. Das vorliegende „Reglement für die Publikumserhebung" soll sicherstellen, dass die sechs Kultureinrichtungen die Publikumszahlen mit einer einheitlichen Methodik erheben, um nachvollziehbare und überprüfbare Zahlen vorzulegen.

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 16. September 2011 (mit Ergänzungen vom 19. November 2020), welches seit der Spielzeit 2012/2013 von den beiden Standortkantonen und ihren sechs Kultureinrichtungen angewendet wurde. Die Überarbeitung des Reglements wurde hauptsächlich nötig, da die Kulturinstitutionen im Zuge der Digitalisierung neue Ticketsysteme und Auswertungstools eingeführt hatten. Dadurch änderte sich das Vorgehen bei der Erstellung der Publikumserhebung. Zudem waren einige Aktualisierungen und Präzisierungen am Reglement erforderlich. Im Anhang wurde eine Grafik eingefügt, welche die Zuordnung der Einzeleintritte zu den Kategorien aufzeigt.

Das Reglement ist Bestandteil der „Erläuterungen" für die jeweilige Abrechnungsperiode, die von den Kantonsregierungen vor Beginn der Berechnungen zu beschliessen sind.

Hinweis: Männliche Personenbezeichnungen (z.B. „Käufer") schliessen auch Frauen ein.

# 2. Begriffe

Zum besseren Verständnis und zur Präzisierung des Reglements werden die folgenden Begriffe definiert:

| | |
|---|---|
| Abonnement | Ein Abonnement enthält mehrere Zutrittsberechtigungen (Eintritte) zu Veranstaltungen einer Kultureinrichtung. Abgekürzt: Abo bzw. Abos. |
| Einzeleintritt | Ein Einzeleintritt (auch: ein Billett) beinhaltet eine Zutrittsberechtigung (Eintritt) zu einer Veranstaltung einer Kultureinrichtung. |
| Eintritte | Eintritte sind alle Zutrittsberechtigungen, die aus dem Kauf von Abonnementen und Einzeleintritten hervorgehen. Die Eintritte sind massgebend für die Berechnung der Publikumsanteile. |
| Datenbank | Für die Verwaltung und den Vertrieb der Abonnemente und Einzeleintritte verwenden die Kultureinrichtungen Datenbanken, in denen die Käuferdaten abgespeichert sind. |
| Adresse | Die Adresse kann eine Wohn- oder Geschäftsadresse sein. Zwingend ist, dass in der Datenbank die Postleitzahl (PLZ) oder der Wohnkanton aufgenommen wird, um die Tickets dem korrekten Herkunftskanton zuzuweisen. Im Reglement werden neben „Adresse" auch weitere Begriffe analog verwendet, zum Beispiel "Herkunftskanton", "Kanton" und "Postleitzahl". Sie sind gleichbedeutend. |
| Käufer | Erfasst werden nicht die tatsächlichen Besucherinnen und Besucher (Leistungsnutzerinnen und Leistungsnutzer), sondern die Käuferinnen und Käufer von Abonnementen oder Einzeleintritten (Leistungskäuferinnen und Leistungskäufer), im Folgenden „Käufer" genannt. |
| Käuferdaten | Die Käuferdaten umfassen neben der Postleitzahl oder dem Wohnkanton auch die Anzahl erworbener Eintritte. |
| Interner Vorverkauf | Als „interner Vorverkauf" wird jener Verkaufsakt von vorab verkauften Einzeleintritten der Kultureinrichtung bezeichnet, nach dessen Abschluss die Einrichtung die Adresse des Käufers in ihrer Datenbank im |

| | |
|---|---|
| | Grundsatz besitzt (v.a. online- und Telefonverkäufe, schriftliche Bestellungen). Nicht zum "internen Vorverkauf" zählen Einzeleintritte, welche an der Kasse der Institution verkauft werden und für welche die Käuferangaben in der Datenbank erfasst sind (s. „Kassenverkauf“). |
| Externer Vorverkauf | Wenn nicht die Kultureinrichtung, sondern andere Verkaufsstellen Einzeleintritte veräussern, ist von „externem Vorverkauf“ die Rede. Die Kultureinrichtung erhält in der Regel keine Käuferdaten. Allerdings gibt es auch externe Vorverkaufsstellen, welche die Käuferherkunft melden. |
| Kassenverkauf | „Kassenverkauf“ meint die Veräusserung von Einzeleintritten an der Kasse der Kultureinrichtung. In diese Kategorie fallen einerseits Kassenverkäufe, bei denen die Kultureinrichtung während des Verkaufsakts die Adresse des Käufers im Grundsatz in die Datenbank aufnimmt (Vollerhebung sowie Tickets, die in Monaten mit Stichprobenerhebung verkauft werden). Andererseits zählen dazu alle Verkäufe, bei denen die Adresse *nicht* in die Datenbank aufgenommen wird (Monate ohne Stichprobenerhebung sowie übrige an der Kasse verkaufte Tickets ohne Herkunftsangabe). Das Merkmal, das den internen Vorverkauf vom Kassenverkauf unterscheidet, ist somit der Verkaufskanal. Die Kassentickets ohne Herkunft werden mit dem Verteilschlüssel Kassenverkauf (= Kassentickets mit Herkunft aus Vollerhebung und/oder Stichprobenerhebung) hochgerechnet. |
| Spielzeit | Eine Spielzeit dauert von Sommer bis Sommer (1.8. bis 31.7.). Stichdatum für die Publikumserhebung ist der 31. Juli. |
| Rückgabe der Tickets: | Werden Tickets, Abonnemente oder einzelne Eintritte eines Abonnements zurückgegeben und danach einer anderen Person verkauft, wird die Adresse des neuen Käufers erfasst (und nicht jene des ursprünglichen Abo- oder Ticket-Käufers). |

# 3. Ziel des Reglements

Die Datenbanken der Einrichtungen enthalten einerseits die Adressen der Abonnementskäufer und andererseits die Adressen derjenigen Personen, die Billette im internen Vorverkauf (online) und an der Kasse erwerben. Gemäss Schätzungen sind je nach Institution zwischen 70% und 95% der Käuferadressen elektronisch erfasst, womit für einen grossen Teil der Eintritte qualitativ gute Daten vorhanden sind.

Ausgehend von dieser Zielsetzung liegen dem Reglement folgende Vorgaben zugrunde:

1. Abonnemente: Die Adressen sind über die ganze Spielzeit auszuwerten.
2. Interner Vorverkauf: Die Adressen sind über die ganze Spielzeit auszuwerten.
3. Externer Vorverkauf: Wenn externe Vorverkaufsstellen keine Adressen liefern, sind diese Eintritte im Verhältnis des internen Vorverkaufs auf die Kantone zu verteilen (Hochrechnung). Die Kulturinstitutionen kennen die Anzahl Billette, die über diesen Kanal vertrieben werden. Liefern externe Vorverkaufsstellen Herkunftsdaten, sind diese Tickets zu den auf die Kantone verteilten Tickets ohne Herkunft in der Kategorie „externer Vorverkauf“ zu addieren (im Anschluss an die Hochrechnung).
4. Kassenverkauf: Bei einer Vollerhebung der Herkunftsangaben an den Kassen kennt die Institution im Normalfall die Herkunft der Käufer. Deshalb erfolgt keine Stichprobenerhebung. Tickets, für welche keine Adresse hinterlegt ist, werden mit dem Verteilschlüssel des Kassenverkaufs hochgerechnet. Kulturinstitutionen, welche an den Kassen keine Vollerhebung praktizieren, kennen die Anzahl der über ihre Kassen verkauften Billette. Nur für diesen Teil der Einzeleintritte werden Stichproben erhoben und nur auf diesen Teil der Einzeleintritte hochgerechnet (Verteilschlüssel: Kassenverkauf).

Die Einrichtungen weisen die Eintritte je Spielzeit wie folgt aus:

| Herkunft | Eintritte Abonnement | Eintritte interner Vorverkauf | Eintritte externer Vorverkauf | Eintritte Kassen-verkauf | Eintritte Total | Eintritte % |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | | | | | | |
| Luzern | | | | | | |
| Uri | | | | | | |
| Schwyz | | | | | | |
| Zug | | | | | | |
| Aargau | | | | | | |
| Obwalden | | | | | | |
| Nidwalden | | | | | | |
| Bern | | | | | | |
| Glarus | | | | | | |
| Solothurn | | | | | | |
| Schaffhausen | | | | | | |
| St. Gallen | | | | | | |
| Thurgau | | | | | | |
| Freiburg | | | | | | |
| Basel Stadt | | | | | | |
| Baselland | | | | | | |
| Appenzell AR | | | | | | |
| Appenzell IR | | | | | | |
| Graubünden | | | | | | |
| Tessin | | | | | | |
| Waadt | | | | | | |
| Wallis | | | | | | |
| Neuenburg | | | | | | |
| Genf | | | | | | |
| Jura | | | | | | |
| Ausland | | | | | | |
| Total | | | | | | |

# 4. Herkunft der Besucher mit Abonnementen

## 4.1. Erfassung der Abonnemente

Für alle Käufer von Abonnementen müssen die Postleitzahl (PLZ) und die Anzahl der im Abo inbegriffenen Eintritte in der Datenbank erfasst werden.

## 4.2. Zählung der Abonnemente

Es gibt unterschiedliche Arten von Abonnementen. Für die Zählung der Besucher werden jeweils alle enthaltenen Eintritte berücksichtigt und vollständig der Adresse des Käufers zugerechnet. Am Ende der Spielzeit werden die Eintritte aus Abonnementen pro Kanton addiert.

*Beispiel:* Eine Person aus Schwyz kauft ein 10er-Abo für das Opernhaus. In der Statistik werden diesem Käufer und damit auch dem Kanton Schwyz zehn Eintritte verrechnet (1 Zehner-Abo = 10 Eintritte).

## 4.3. Erhebungsperiode

Erhoben werden die verkauften Abos einer ganzen Spielzeit. Das heisst, innerhalb der Spielzeit werden keine zeitlichen Abgrenzungen vorgenommen. Die Erhebungsperiode einer Spielzeit beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Verkauf eines Abos für die entsprechende Spielzeit.

## 4.4. Spezialfall

### 4.4.1. Kombi-Abonnement

a) Beschreibung

Einige Kultureinrichtungen bieten in Kooperation so genannte Kombi-Abonnemente an. Diese Abonnemente enthalten Eintrittsberechtigungen für mehrere – in der Regel zwei – Einrichtungen.

b) Regel

Käufer von Kombi-Abonnementen werden den Einrichtungen gemäss ihren Zutrittsberechtigungen zugerechnet.

*Beispiel:* Wenn das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester ein 6er-Kombi-Abo mit je drei Eintritten anbieten, erfasst das Luzerner Theater drei Eintritte und das Luzerner Sinfonieorchester drei Eintritte. Beide erfassen die gleiche PLZ des Käufers.

# 5. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus internem Vorverkauf

Als „interner Vorverkauf" wird jener Verkaufsakt von Einzeleintritten der Kultureinrichtung bezeichnet, nach dessen Abschluss die Einrichtung die Adresse des Käufers besitzt. In diese Kategorie fallen hauptsächlich online verkaufte Tickets. Nicht zum internen Vorverkauf gehören Tickets, welche an der Kasse verkauft wurden und für welche die Käuferdaten in der Datenbank gespeichert sind.

## 5.1. Erfassung der Einzeleintritte

Für alle Käufer von Einzeleintritten im internen Vorverkauf müssen die Postleitzahl (PLZ) und die Anzahl erworbener Eintritte in der Datenbank erfasst werden.

## 5.2. Zählung der Einzeleintritte

Ein Käufer kann mehrere Einzeleintritte erwerben. Die gesamte Anzahl gekaufter Billette wird der Adresse des Käufers zugeschrieben. Am Ende der Spielzeit werden die Eintritte aus dem internen Vorverkauf pro Kanton addiert.

*Beispiel:* Eine Person aus Zug kauft 4 Billette für eine Vorstellung. In der Statistik werden diesem Käufer und damit dem Kanton Zug 4 Eintritte verrechnet.

## 5.3. Erhebungsperiode

Die Herkunftsdaten für Einzeleintritte aus internem Vorverkauf werden während der ganzen Spielzeit erhoben. Es handelt sich folglich um eine Vollerhebung der Besucherherkunft. Die Erhebungsperiode beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Ticketverkauf der entsprechenden Spielzeit.

## 5.4. Spezialfälle

### 5.4.1. KKL Luzern

a) Beschreibung

Als Kulturbetrieb ohne eigenes Ensemble und ohne eigene Kulturveranstaltungstätigkeit stellt das KKL einen Spezialfall dar. Das KKL verfügt über die Käuferdaten durch das Ticketing (Ticketvertrieb), da es für die Veranstalter einen Teil oder den ganzen Ticketvertrieb übernimmt und zudem teilweise auch Herkunftsangaben der von den Veranstaltern selbst verkauften Tickets erhält. Diese Angaben befinden sich in der Datenbank des KKL. Davon ausgenommen sind das Luzerner Sinfonieorchester und das Lucerne Festival: Alle Sinfonieorchester-Tickets von Veranstaltungen im KKL sind in der Datenbank des Luzerner Sinfonieorchesters enthalten und werden von diesem separat ausgewertet. Das Lucerne Festival als Hauptnutzer des KKL vertreibt die Billette für Veranstaltungen im KKL in eigener Regie, erfasst diese jedoch nach vorliegendem Reglement. Sie werden zu den KKL-Verkäufen addiert.

b) Regel

Die Publikumserhebung im KKL wird aus Käuferdaten aus dem KKL-Ticketing und aus dem Ticketing des Lucerne Festivals zusammengesetzt. Die Käuferdaten von Veranstaltungen des Sinfonieorchesters im KKL fliessen nicht in die KKL-Erhebung, sondern sind in der Datenbank des Luzerner Sinfonieorchesters gespeichert und werden von diesem ausgewertet.

### 5.4.2. Geschlossene Veranstaltungen sowie Tickets für Sponsoren

a) Beschreibung

Veranstaltungsformate des regulären Spielplans können auch als geschlossene Veranstaltungen gebucht werden. Bei geschlossenen Veranstaltungen haben einzig die geladenen Gäste des Leistungskäufers eine Eintrittsberechtigung. Auch erhalten Sponsoren für Veranstaltungen des regulären Spielplans im Rahmen ihrer Vereinbarungen mit den Kulturinstitutionen als Gegenleistung eine gewisse Anzahl Tickets. In all diesen Fällen ist nicht bekannt, an welche Person das jeweilige Ticket abgegeben wird.

b) Regel

Besucher von geschlossenen Veranstaltungen sowie Tickets für Sponsoren werden dem Kanton des Leistungskäufers (Gesellschaft bzw. Sponsor) zugerechnet. Lässt sich die Anzahl der Besucher einer geschlossenen Veranstaltung nicht erfassen, wird die Veranstaltung in der Grössenordnung einer ausverkauften Vorführung verrechnet.

### 5.4.3. Proben mit Publikum gegen Entgelt

a) Beschreibung

Proben mit Publikum gegen Entgelt sind Veranstaltungen, die nicht im Spielplan publiziert sind. Eine Generalprobe z.B. ist die letzte Probe vor der Premiere. Sie findet häufig vor Publikum statt, das lediglich einen symbolischen Preis zu bezahlen hat.

b) Regel

Das Publikum solcher Proben fliesst nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

### 5.4.4. Schulklassen

a) Beschreibung

Eintritte von Schulklassen werden häufig von der öffentlichen Hand subventioniert. Eine Doppelsubventionierung ist zu vermeiden. Jungen Leuten soll der Besuch einer Kultureinrichtung weiterhin erleichtert werden.

b) Regel

Die Eintritte von deklarierten Schulklassen (Primar- sowie Sekundarstufen I und II) fliessen nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

#### 5.4.5. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden nicht in der Stammeinrichtung, sondern in einer anderen Lokalität innerhalb oder ausserhalb des Standortkantons statt (z.B. Luzerner Theater in Visp).

b) Regel

Sofern die Billette der auswärtigen Veranstaltungen über den internen Vorverkauf vertrieben werden, werden die Eintritte gleich erfasst wie beim internen Vorverkauf (5.1, 5.2., 5.3).

Falls die Billette nicht über die Kultureinrichtung selbst vertrieben werden, werden die Eintritte als Spezialfälle gemäss 6.3.3 und 6.3.4 geregelt.

# 6. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus externem Vorverkauf

Wenn nicht die Kultureinrichtung, sondern andere Verkaufsstellen Einzeleintritte veräussern, ist von „externem Vorverkauf“ die Rede.

## 6.1. Externe Vorverkaufsstellen

a) Beschreibung

Neben den Kultureinrichtungen verkaufen auch externe Vorverkaufsstellen wie z.B. Ticketcorner Billette. Diese Vorverkaufsstellen, die einen kleinen Teil der Einzeleintritte vertreiben, liefern in der Regel keine Informationen zur Herkunft der Käufer. Falls externe Vorverkaufsstellen dennoch Herkunftsangaben liefern, werden diese Tickets ebenfalls im externen Vorverkauf ausgewiesen (Herkunftskanton gemäss Meldung der externen Vorverkaufsstellen; keine Hochrechnung).

b) Regel

Die Gesamtmenge aller verkauften Einzeleintritte durch externe Vorverkaufsstellen, welche die Käuferherkunft nicht melden, wird erfasst und anhand der Relationen des *internen* Vorverkaufs auf die Kantone verteilt (Verteilschlüssel *interner* Vorverkauf). Zu diesen hochgerechneten Tickets werden im Anschluss jene Tickets, für welche die externen Vorverkaufsstellen die Käuferherkunft gemeldet haben, addiert.

## 6.2. Erhebungsperiode

Erhoben wird während der ganzen Spielzeit. Die Erhebungsperiode beginnt mit dem ersten und endet mit dem letzten Ticketkauf der entsprechenden Spielzeit.

## 6.3. Spezialfälle

### 6.3.1. Kulturelle und andere Institutionen

a) Beschreibung

Kulturelle und andere Institutionen – beispielsweise der Jugendtheater Club Seefeld aus Zürich – kaufen eine bestimmte Menge Billette, die sie dann selbst an ihre Mitglieder weitervertreiben.

b) Regel

Die Gesamtmenge der an diese Institutionen verkauften Einzeleintritte wird dem Sitzkanton der Institution zugerechnet (im Beispiel des Jugendtheater Clubs Seefeld ist es Zürich).

### 6.3.2. Freikarten

a) Beschreibung

Die Kultureinrichtungen verteilen im eigenen Betriebsinteresse Freikarten an Mitarbeiter, Presseleute und Gäste. Nicht als Freikarten gelten jene Karten, die Sponsoren erhalten (s. Kap. 5.4.2.).

b) Regel

Freikarten werden dem Standortkanton zugerechnet.

### 6.3.3. Auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden nicht in der Stammeinrichtung, sondern in einer anderen Lokalität innerhalb des Standortkantons statt (z.B. Luzerner Sinfonieorchester im Südpol), die die Billette in eigener Regie verkauft. In diesen Fällen wird angenommen, dass die Lokalitäten tendenziell eher kleiner und wenig bekannt sind als die Stammeinrichtung. In der Konsequenz vermögen diese Veranstaltungen nicht ein überregionales Publikum anzusprechen.

b) Regel

Die Gesamtmenge aller verkauften Einzeleintritte wird dem Standortkanton zugerechnet.

### 6.3.4. Auswärtige Veranstaltungen ausserhalb des Standortkantons

a) Beschreibung

Einige Veranstaltungen finden ausserhalb des Standortkantons statt (z.B. Luzerner Sinfonieorchester in Deutschland oder Luzerner Theater in Visp). Die jeweiligen Lokalitäten vertreiben die Billette in eigener Regie. In diesen Fällen wird angenommen, dass nur wenige bis gar keine Besucher aus den Vereinbarungskantonen die Veranstaltung besuchen.

b) Regel

Das Publikum solcher Veranstaltungen fliesst nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

### 6.3.5. Tickets ohne Herkunftsangaben im internen Vorverkauf

a) Beschreibung

In Einzelfällen sind die Herkunftsangaben von Tickets nicht in der Datenbank gespeichert. Gründe dafür sind z.B. die Weigerung des Käufers zur Angabe der Daten sowie die von Nachkommen nach einem Todesfall geforderte Löschung der Käuferdaten aus der Datenbank.

b) Regel

Tickets ohne Herkunftsangaben werden in die Kategorie *"externer* Vorverkauf" eingefügt und mit dem Verteilschlüssel des *internen* Vorverkaufs auf die Kantone hochgerechnet.

# 7. Herkunft der Besucher mit Einzeleintritten aus Kassenverkauf

„Kassenverkauf“ meint die Veräusserung von Einzeleintritten an der Kasse der Kultureinrichtung, unabhängig davon, ob die Adresse während des Verkaufsakts in die Datenbank aufgenommen wird oder nicht. Für die Ermittlung der Publikumsherkunft sind zwei Formen zu unterscheiden: die Vollerhebung und die Stichprobenerhebung.

## 7.1. Erfassung der Einzeleintritte an der Kasse mittels Vollerhebung

a) Beschreibung

Bei einer Vollerhebung an der Kasse sind die Herkunftsangaben der gesamten Spielzeit im Grundsatz in der Datenbank vorhanden. In diesem Fall erfolgt keine Stichprobenerhebung. Die Einzeleintritte werden in der Kategorie "Kassenverkauf" ausgewiesen. Auch bei einer Vollerhebung an den Kassen sind die Herkunftsangaben in Einzelfällen aber nicht in der Datenbank gespeichert. Gründe dafür sind z.B. Zeitmangel für die Datenerhebung bei Verkäufen kurz vor Veranstaltungsbeginn, die Weigerung des Käufers zur Angabe der Daten sowie die von Nachkommen nach einem Todesfall geforderte Löschung der Käuferdaten aus der Datenbank.

b) Regel

Die an der Kasse verkauften Tickets ohne Herkunftsangaben werden in der Kategorie "Kassenverkauf" mit dem Verteilschlüssel des Kassenverkaufs (Herkunftsangaben der Kassenverkäufe mit Adresse) auf die Kantone hochgerechnet.

## 7.2. Stichprobenerhebung

Wenn eine Institution die Adresse der Käufer an der Kasse grundsätzlich *nicht* in die Datenbank aufnimmt, muss sie Käuferdaten speziell erheben (Stichprobenerhebung).

### 7.2.1. Erfassung der Einzeleintritte

a) Beschreibung

Für alle Käufer von Einzeleintritten im Kassenverkauf muss die Postleitzahl (PLZ) des Wohnorts bzw. der Herkunftskanton sowie die Anzahl erworbener Eintritte während zwei Monaten speziell, d.h. mit einem Pop-Up Fenster erfasst werden. Massgebend für die Erfassung ist das Kaufdatum.

### 7.2.2. Zählung der Einzeleintritte

Ein Käufer kann mehrere Einzeleintritte kaufen. Die Anzahl verkaufter Eintrittskarten wird dem Wohnkanton des Käufers zugeschrieben.

Beispiel: Eine Person aus Zug kauft 4 Billette für eine Vorstellung. In der Statistik werden diesem Käufer und damit dem Kanton Zug 4 Eintritte verrechnet.

Die auf diese Weise erhaltene Verteilung der Einzeleintritte pro Kanton dient als Verteilschlüssel für die Aufteilung aller in der Spielzeit verkauften Einzeleintritte im Kassenverkauf. Von den untersuchten zwei Monaten wird auf die gesamte Spielzeit hochgerechnet.

### 7.2.3. Erhebungsperiode

Die Erfassung im Kassenverkauf läuft während zwei Monaten der Spielzeit. Die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs bestimmt diese beiden Monate.[1]

# 8. Ausweis der Publikumsherkunft

Beim Ausweis der Publikumsherkunft ist zu beachten, dass die einzelnen Rechnungsschritte transparent sind. Nur auf diese Weise sind die Zahlen nachvollziehbar.

[1] Die Geschäftsstelle fällt diesen Entscheid nach Anhörung der AG Kulturlastenausgleich, in der alle Vereinbarungskantone vertreten sind.

# 8.1. Auf der Basis der Datenbank

## 8.1.1. Auswertungen mit KI-Unterstützung

Institutionen, welche KI-Auswertungstools nutzen, gehen wie folgt vor: Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Auswertungen stellt die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs den Kulturinstitutionen auf sie zugeschnittene Excel-Vorlagen mit Unterkategorien zu den vier Hauptkategorien zur Verfügung (z.B. Freikarten, Sponsoren, KKL-Veranstalter, Kassenverkauf ohne Adresse), in welche die jeweilige Anzahl Tickets pro Kanton einzufügen ist. Die Verteilschlüssel (interner Vorverkauf, Kassenverkauf) sind in den Vorlagen zu hinterlegen. Mittels Verknüpfungen werden die Tickets der richtigen Kategorie zugewiesen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine zuverlässige Überprüfung der Auswertungen.

## 8.1.2. Auswertungen mit Excel

Institutionen, welche keine KI-Auswertungstools nutzen, gehen wie folgt vor: Die Angaben aus der Datenbank sind ins Excel zu exportieren und im Excel aufzubereiten. Dieser Prozess trifft für die Auswertung der Abonnementsdaten, der Daten des internen Vorverkaufs und der Daten des Kassenverkaufs zu. Sind die Käufer nach PLZ erfasst, dann weisen die Kultureinrichtungen für diese drei Arten pro Jahr vier Tabellenblätter aus:

1. Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer (Export aus Datenbank)
2. Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton (PLZ-Verzeichnis der Post)
3. Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton (Resultat aus der Verknüpfung von 1. und 2. mit Hilfe des SVerweis)
4. Eintritte pro Kanton (Addition der Eintritte nach Kanton mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“)

Falls die Käufer nach Kantonsherkunft erfasst worden sind, sind zwei Tabellenblätter auszuweisen:

1. Liste mit Kanton und Anzahl Eintritte pro Käufer (Export aus Datenbank)
2. Eintritte pro Kanton (Addition der Eintritte nach Kanton mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“)

### 8.1.2.1. Liste mit PLZ und Anzahl Eintritte pro Käufer

Aus der Datenbank des Ticket Management Systems erfolgt ein Export der Käuferdaten ins Excel. Aus diesem Export resultiert eine Excel-Liste, die u.a. folgende zwei Spalten enthält: a) PLZ der Käufer und b) Anzahl Eintritte pro Käufer. Die Rückvollziehbarkeit der exportierten Daten muss gewährleistet sein. Der zugrundeliegende Datensatz muss unverändert bleiben.

Illustration:




### 8.1.2.2. Liste mit PLZ der Schweiz und Kanton

Für die Zuweisung der PLZ zu den Kantonen ist die aktuellste Postleitzahlen-Tabelle[2] beizuziehen. Die Postleitzahlen-Tabelle enthält eine Liste mit allen PLZ der Schweiz und ordnet die PLZ den Kantonen zu.

[2] Diese Liste befindet sich beispielsweise auf der Homepage von Swisstopo und ist herunterladbar.

Illustration:

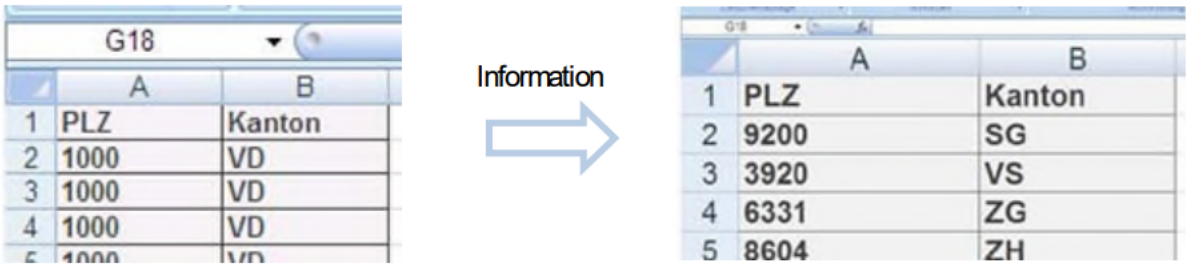


#### 8.1.2.3. Liste mit PLZ, Anzahl Eintritte pro Käufer und Kanton

Die Verknüpfung der PLZ und Anzahl Eintritte (8.1.2.1) mit der Postleitzahlen-Tabelle der Post (8.1.2.2) erfolgt mit der Excel-Funktion „SVerweis“. Auf dem dritten Blatt ist somit für jeden Käufer die PLZ, die Anzahl Eintritte und die kantonale Herkunft ersichtlich.

Illustration:

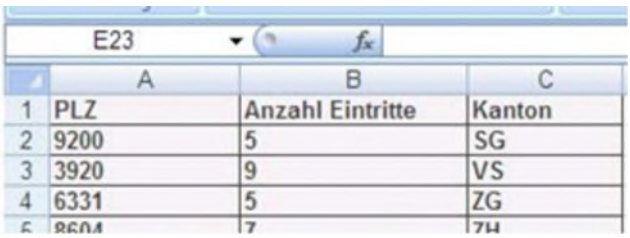


#### 8.1.2.4. Eintritte pro Kanton

Mit Hilfe der Excel-Funktion „Pivot-Tabelle“ werden die Eintritte schliesslich pro Kanton aufaddiert.

Für die einfachere Auswertung und bessere Nachvollziehbarkeit stellt die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs auch den Kulturinstitutionen, welche keine KI-Tools einsetzen, auf sie zugeschnittene Excel-Vorlagen mit Unterkategorien zu den vier Hauptkategorien zur Verfügung (s. Kap. 8.1.1).

## 8.2. Ohne Basis der Datenbank

Der externe Vorverkauf ist in einem Excel-Blatt der Vorlagen, welche die Geschäftsstelle den Kulturinstitutionen zur Verfügung stellt, darzustellen. Folgendes ist auseinanderzuhalten:

- Anzahl Billette „externe Vorverkaufsstellen“
- Verteilschlüssel interner Vorverkauf
- Spezialfall „kulturelle und andere Institutionen“
- Spezialfall „Freikarten“
- Spezialfall „auswärtige Veranstaltungen innerhalb des Standortkantons“
- Tickets ohne Herkunftsangaben im internen Vorverkauf

## 8.3. Nicht zu berücksichtigende Veranstaltungen (KKL Luzern, Tonhalle Zürich)

Für die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs werden gemäss Art. 2 der Vereinbarung bei Kultureinrichtungen ohne eigenes Ensemble (KKL Luzern) nur überregionale Veranstaltungen berücksichtigt (Abs. 3). Im KKL gibt

es Veranstaltungen, die demzufolge nicht in der Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs berücksichtigt werden. Die Vereinbarungskantone müssen hinsichtlich der Überregionalität der KKL-Veranstaltungen Kenntnis haben. Das KKL Luzern liefert eine Liste mit allen überregionalen und regionalen Veranstaltungen. Die Liste wird der Arbeitsgruppe Kulturlastenausgleich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Tonhalle Zürich finden Anlässe von Fremdveranstaltern statt. Diese sind nicht subventioniert und fliessen nicht in die Statistik des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ein.

# 9. Aufbewahrung der Käuferdaten

Die Kultureinrichtungen stellen sicher, dass die Käuferdaten aller drei für die aktuelle Berechnung relevanten Spielzeiten bis zum Ablauf der betroffenen Abrechnungsperiode aufbewahrt werden.[3]

*Beispiel:* Die Kultureinrichtungen bewahren während der Abrechnungsperiode 2028-2030 alle Käuferdaten der Spielzeiten 2025/26, 2026/27 und 2027/28 auf.

# 10. Überprüfung der Käuferstatistik

Die Standortkantone stellen gemäss Art. 10 Abs. 1 der Vereinbarung sicher, dass die Kultureinrichtungen das Reglement einhalten. Zentral ist, dass die Publikumszahlen der Kulturinstitutionen auf nachvollziehbare Weise aufbereitet werden. Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Auswertungen stellt die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs den Kulturinstitutionen Vorlagen zur Verfügung (s. Kap. 8.1.1).

Die Käuferdaten und die Publikumsstatistik werden durch die Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs sowie durch eine externe Revisionsfirma geprüft. Diese können von den Kulturinstitutionen zusätzliche Nachweise der Auswertungen verlangen, um diese nachvollziehen und überprüfen zu können. Dies können beispielsweise Screenshots von einzelnen Auswertungsschritten und Resultaten sein.

# 11. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung in Kraft. Es wird erstmals für die Publikumserhebung der Spielzeiten 2025/26, 2026/27 und 2027/28 (Abrechnungsperiode 2028–2030) angewendet.

Hitzkirch, 23. November 2026.

Am 23. November 2026 genehmigt durch die für die Kultur zuständigen Regierungsmitglieder der Vereinbarungskantone des interkantonalen Kulturlastenausgleichs:

- Regierungsrat Georg Simmen, Uri, Präsident
- Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Zürich

[3] Die Geschäftsstelle des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs bewahrt die Käuferdaten von jeder Spielzeit digital (und, falls vorhanden, ebenfalls in Papierform) während 10 Jahren auf. Anschliessend werden die Daten dem Staatsarchiv des Kantons Nidwalden übergeben. Daten im CMI/Axioma werden gemäss den Vorgaben des Staatsarchivs Nidwalden archiviert.

- Regierungsrat Armin Hartmann, Luzern
- Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
- Regierungsrätin Martina Bircher, Aargau

# Anhang: Grafische Darstellung der Ticketkategorien des Reglements

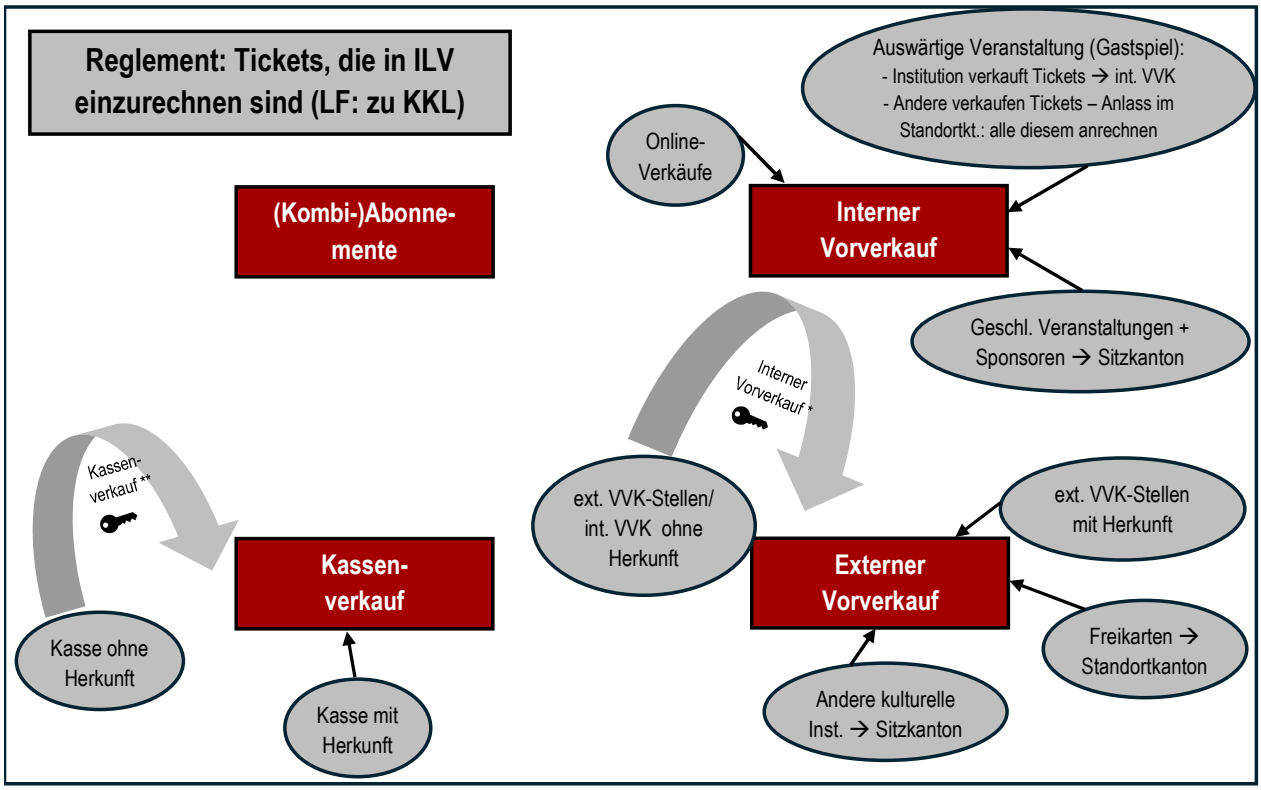


* Der Verteilschlüssel "Interner Vorverkauf" ergibt sich aus der in der Kategorie "Interner Vorverkauf" ermittelten Publikumsverteilung.
** Der Verteilschlüssel "Kassenverkauf" ergibt sich aus der mittels Voll- oder Stichprobenerhebung an der Kasse ermittelten Publikumsverteilung.

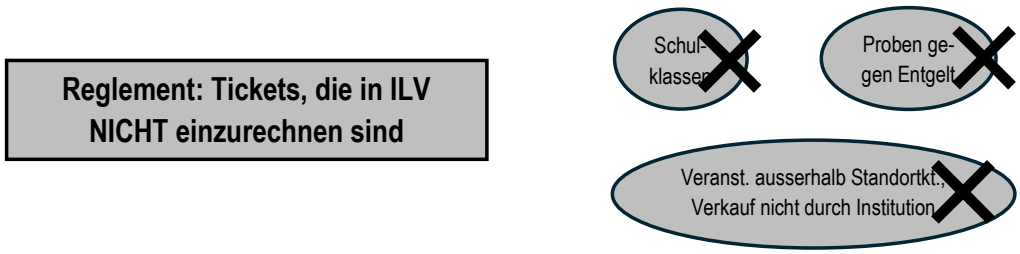


Grafik: Geschäftsstelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs/kwi, Oktober 2026